

Schweiz am Wochenende, BL, 1.7. 2017

In der «Lex Händedruck» fehlt die Pflicht zum Händedruck

Baselbieter Regierung will nicht so weit gehen wie ursprünglich geplant – sehr zum Ärger der SVP

VON HANS-MARTIN JERMANN

In der Aufarbeitung der Therwiler Händedruck-Affäre ist das eine interessante Wendung: Zwar wird die Weigerung von zwei muslimischen Teenagern, ihrer Lehrerin an der Sekundarschule Therwil die Hand zu geben, wohl Konsequenzen im Baselbieter Bildungsgesetz und sogar in der Kantonsverfassung haben. Vom ursprünglichen Bestreben, in dieser «Lex Händedruck» eine Handschlag-Pflicht zu verankern, ist nun aber nicht mehr die Rede. Dies geht aus der am Freitag veröffentlichten Vorlage der Regierung zuhänden des Landrates hervor.

Wichtigste Neuerung: Treten bei der Integration von ausländischen Schülern Probleme auf, so muss die betroffene Schulleitung diese dem kantonalen Amt für Migration melden. Die Regierung nennt in der Vorlage einige Verhaltensweisen, die auf mangelnden Willen zur Integration schliessen lassen. Dazu zählen die Verweigerung zur Teilnahme am Unterricht, an Exkursionen, beim Turnen und Schwimmen, die respektlose Behandlung «insbesondere von weiblichen Lehr- und Respektspersonen» sowie Anzeichen einer Radikalisierung. Das Amt für Migration verfügt über Sanktionsmöglichkeiten wie Integrationsvereinbarungen. Für FDP-Landrat Marc Schinzel ist zentral, dass es sich um eine Meldepflicht handelt und nicht um ein Recht. «Das entlastet die Schulleitungen von heiklen Beurteilungen.»

«Viel zu eng und schwammig»

Die Meldepflicht war bereits Bestandteil des Entwurfs, den die Regierung Ende 2016 in die Vernehmlassung gegeben hatte. Gegenüber dieser ergibt sich nun aber eine wesentliche Änderung: Auf die Verpflichtung der Schüler, an «hiesig gängigen Ritualen wie namentlich dem Handschlag» teilzunehmen, will die Regierung verzichten. Für SVP-Präsident Oskar Kämpfer ist dieses Zurückkrebsen unverständlich: «Wenn im Gesetz keine Beispiele genannt sind, dann ist für mich die gesamte Vorlage infrage gestellt.» Kämpfer befürchtet, dass die Unsicherheit unter den Lehrern gross sein werde, wenn diese nicht wüssten, worauf bei Integrationsdefiziten zu achten sei.

FDP-Landrat Schinzel begrüsst hingegen, dass der Verweis auf gängige Rituale und die explizite Nennung der Handschlag-Pflicht nun weggelassen werden soll. «Das war viel zu eng und juristisch zu schwammig formuliert. Was sollen denn hiesige Rituale sein?», fragt sich Schinzel. Für ihn sei es aber wichtig, dass eine Schule den Händedruck einfordern könne, sofern sie dies wolle. Er begrüsst deshalb, dass die Regierung einen anderen Passus ins Bildungsgesetz einbauen will. Demnach müssen die Schüler die «Werte einer freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft» achten. Mit dieser allgemeinen Formulierung könnten - in Kombination



Welche Bedeutung der Händedruck als Begrüssungsgeste hat, ist umstritten (im Bild die fürs Gesetz zuständige Baselbieter Bildungsdirektorin Monica Gschwind mit dem ehemaligen Basler Regierungspräsidenten Guy Morin). Kenneth Nars

«Wichtig ist, dass wir deutlicher machen, dass es nicht nur Rechte und Ansprüche, sondern auch Pflichten gibt.»

MARC SCHINZEL
FDP-LANDRAT

mit der Meldepflicht - auch andere Verhaltensweisen, welche die Integration behinderten, aufgenommen werden.

Einzelfall macht schlechtes Gesetz

Dass die Regierung bei der Handschlag-Pflicht umschwenkt, deutete sie bereits im Mai an. Damals stellte die Exekutive bei der Behandlung einer Beschwerde der beiden Therwiler Schüler klar, dass die heute geltenden Regeln sowie die Rechtsprechung durch das Bundesgericht genügt, um den Händedruck als Begrüssungsgeste an den Schulen durchzusetzen. SP-Landrat und Jurist Diego Stoll begrüsst es daher, dass die Regierung die Händedruck-Pflicht entfernt hat. Für ihn ist allerdings nicht nur dieser Passus, sondern das gesamte Gesetz überflüssig: «Hard cases make bad law», laute eine Juristen-Weisheit. Dem Einzelfall in Therwil sollte man mit gesundem Menschenverstand und nicht mit gesetzgeberischem Aktionismus begegnen, findet Stoll.

Entsprechend kritisch sieht Stoll die Verfassungsänderung, welche die Regierung gemeinsam mit dem Bildungsgesetz in den Landrat gibt. Demnach entbinden «religiöse Vorschriften nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten.» «Dieser Zusatz bringt überhaupt nichts», sagt Stoll. Schliesslich werde ein Gericht im Einzelfall immer überprüfen müssen, ob die Einschränkung eines Grundrechts verhältnismässig sei. Marc Schinzel, auf dessen Vorstoss der Verfassungsartikel basiert, räumt ein: Dieser ändere nichts an der Rechtslage. «Wichtig ist aber, dass wir in der Verfassung deutlicher machen, dass es nicht nur Rechte und Ansprüche, sondern auch Pflichten gibt.»

Gesetz und Verfassungsänderung werden im Landrat also noch einiges zu diskutieren geben. Denkbar ist, dass eine unheilige Allianz aus Rechten, denen die vorliegenden Änderungen zu wenig weit gehen, und Linken, die gar keine neuen Regeln wollen, die «Lex Händedruck» bodig werden.